

## **Anmeldung / Unterrichts-Vereinbarung / Mitgliedschaftsvertrag / Ausbildungsvereinbarung**

angebotenen Taekwon-Do Unterrichtstag des gewählten Unterrichtswunschortes während der Vertragslaufzeit

\*\* Teilnahmemöglichkeit vorbehaltlich Kursangebot; bei dauerhaftem Entfall eines Kurstages Umbuchung möglich

**1. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug** Der Beitrag für die jeweiligen Schnupperstunde ist im Voraus zur Zahlung fällig und wird jeweils per Bankeinzug vom angegebenen Konto eingezogen. Bis zum Ausgleich der fälligen Forderung sind wir berechtigt, die Kursteilnahme zu verweigern, ohne dass dies eine Auswirkung auf die Beitragsforderung hat. Die Beiträge werden im Voraus eingezogen. Der Bankeinzug muss zum Monatsersten bzw. zum 15. eines Monats gewährleistet sein. Vertragspartner ist stets derjenige, der das Anmeldeformular unterzeichnet hat. Bei geleisteter Dienstleistung aber einem genommenen Widerspruch durch den Vertragsteilnehmer, erhält der Nutzer seinen Beitrag nicht oder nur anteilig zurück.

**2. Vertragsdauer und Widerspruch** Die Vertragslaufzeit beginnt zum Monatsersten des auf die Vertragsunterzeichnung folgenden Monats, wenn der Vertragsabschluss nach dem 15. eines Monats erfolgt ist. Wenn der Vertrag am 15. bzw. vor dem 15. eines Monats geschlossen wurde, beginnt die Vertragslaufzeit zum 15. des laufenden Monats. Sofern dem Vertragsverhältnis nicht widersprochen wurde, gilt die Vertragslaufzeit. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Widerspruchserklärung innerhalb von 14 Tagen, nach Eingang der des Vertragsabschluss. Alle Widerspruchserklärung sind an den Verwaltungssitz der Hipp-Holderied GbR zu richten, der sich derzeit in der Blaubeurer Straße 95, 89077 Ulm per Post oder per E-Mail an [verwaltung@hippkampfkunst.de](mailto:verwaltung@hippkampfkunst.de) zu richten. Die Probemitgliedschaft endet automatisch. Wenn die Dienstleistung vor Ende der Widerspruchsfrist in Anspruch genommen wird, kann nur eine Anteilige Erstattung erfolgen

**3. Beiträge** Beiträge sind per Bankeinzug zu entrichten. Der Beitragsschuldner erteilt uns hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung. Bei dem Beitrag handelt es sich um eine wöchentliche Pauschale, die unabhängig davon zu zahlen ist, ob eine Unterrichtsteilnahme erfolgt.

**4. Unterrichtsfreie Zeiten** An gesetzlichen Feiertagen sowie während der Schulferien vom gewählten Unterrichtsort entfällt der Unterricht ersatzlos. Unterricht an diesen Tagen ist ein praktiziertes aber freiwilliges Zusatzangebot, über dessen Angebot wir von Fall zu Fall erneut entscheiden. Wir sind ferner berechtigt den Unterricht jährlich für drei Wochen außerhalb der Ferien und Feiertage auszusetzen, ohne dass dies eine Auswirkung auf die Zahlungspflichten des Mitglieds hat. Online-Unterricht ist ein vollwertiger Ausgleichsunterricht für Zeiten, bei denen ein anderweitiger Unterrichtsbetrieb aufgrund äußerer Umstände nicht möglich ist.

**5. Haftung** Die Unterrichtsteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied ist sich über das bei Teilnahme an Unterrichtseinheiten grundsätzlich jederzeit bestehende Verletzungsrisiko bewusst. Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Die Unterrichtenden übernehmen nur die Aufsicht über die Kinder, die direkt am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind. Kinder dürfen von Eltern nur unbeaufsichtigt gelassen werden, wenn sie durch ihr generelles Verhalten und Fähigkeiten keine Gefahr für sich und andere darstellen. Jedes Mitglied muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen, die die Kursteilnahme abdeckt und dies auf Anforderung nachweisen.

**6. Unterrichtskleidung** Jedes Mitglied hat während des Unterrichts die vorgegebene Kleidung zu tragen.

**7. Datenspeicherung** Vertrags- und Mitgliedsdaten werden gespeichert und zur Vertragsabwicklung auch an Dritte weitergeleitet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**8. Hausordnung** Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Schulungspersonals Folge zu leisten. Verstöße, auch gegen die Regeln des Anstandes, können den sofortigen Ausschluss von der jeweiligen Unterrichtseinheit zur Folge haben, ohne dass deshalb die Zahlungspflicht entfällt.

**9. Medien** Fotos, Filme, Aufnahmen mit Mitgliederbezug mit und auch von Mitgliedern dürfen von der Hipp-Holderied GbR für eigene Zwecke genutzt werden.

**10. Mitteilung und Werbung** Die Hipp-Holderied GbR kommuniziert über die Kanäle Post, Email, Telefon, Internet, Soziale Netzwerke mit Mitgliedern und Interessierten.

**11. Mündliche Nebenabreden** haben keine Gültigkeit

**12. Änderungen** Änderung jeglicher Art (insbesondere Unterrichtszeiten, Unterrichtsumfang, Lehrkraft) bleiben der Schule vorbehalten und werden rechtzeitig z.B. per Aushang oder E-Mail bekannt gegeben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

**13. Gerichtsstand/Erfüllungsort** Gerichtsstand und Erfüllungsort unser Hauptsitz